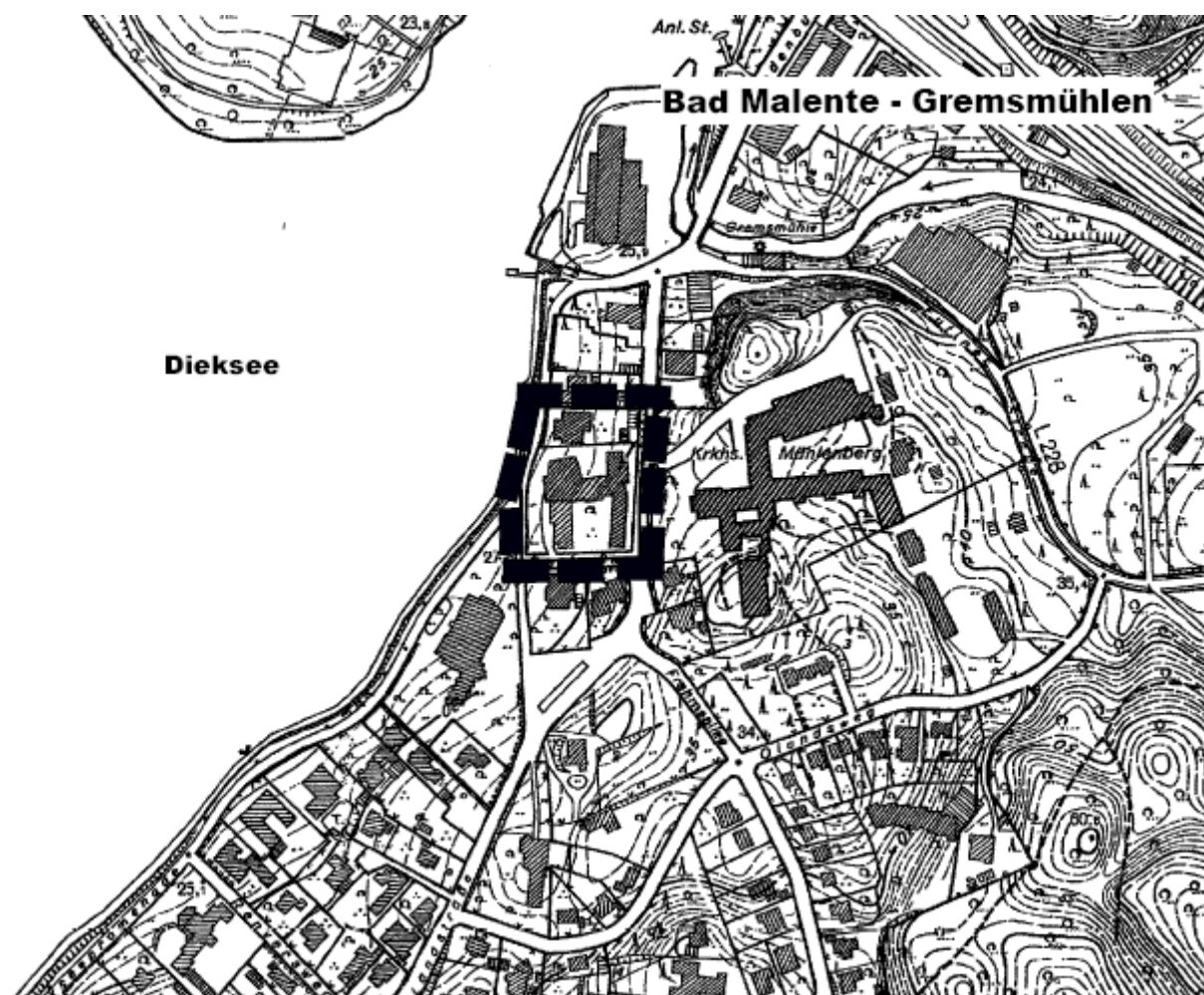


Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 b der Gemeinde Malente für die August-Bier-Klinik zwischen der Frahms-Allee und dem Dieksee in Bad Malente-Gremsmühlen; Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, für das Gebiet der August-Bier-Klinik zwischen der Frahms-Allee und dem Dieksee in Bad Malente-Gremsmühlen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51b ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 abzusehen. Planungsziel ist im Wesentlichen die Ausweisung eines Sondergebietes Klinik für das hinzuerworbene nördlich des jetzigen Geländes gelegene Grundstück sowie eine Erweiterung der überbaubaren Flächen zur Realisierung eines Erweiterungsbaus am Standort Malente. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 25.03.10

Gemeinde Malente
- Der Bürgermeister -

Gez. Koch
Bürgermeister